

Ursula Arning

► Open-Access-Policys: ein Leitfaden (nicht nur) für die berufliche Bildung

1 Einleitung

Nach fast 20 Jahren Open-Access-Bewegung ist festzustellen, dass viele Forschungsinstitute und Hochschulen sich eine Open-Access-Policy gegeben haben.¹ Auch die jetzige Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass sie „Open Access [...] als gemeinsamen Standard etablieren“ wollen (SPD/BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FDP 2021, S. 21), und seit dem Förderprogramm „Horizont Europa“ „gehört eine Open-Access-Policy als Teilaspekt von Open Science [...] zu den allgemeinen Zielsetzungen der Forschungsförderung der Europäischen Union“ (WISSENSCHAFTSRAT 2022, S. 94) dazu. Schon früh haben sich auch Landesregierungen in ihren Koalitionsverträgen zu Open Access (OA) positioniert (vgl. BRUCH u. a. 2017) oder haben, wie im Fall des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (vgl. BMBF 2018) und der Arbeitsgruppe „Open Access“ der Schwerpunktinitiative „Digitale Information“ der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen (2012), eine OA-Strategie aufgestellt, die Empfehlungen zur Förderung des OA benennen. Auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) hat seit 2006 (aktualisiert 2019) eine OA-Policy, die insbesondere für die von ihr geförderten Antragsteller/-innen relevant ist, aber auch von

1 Eine aktuelle valide Statistik konnte zum Zeitpunkt der Publikation nicht ermittelt werden. Im „Registry of Open Access Repository Mandates and Policies“ (ROARMAP) sind für Deutschland nur 78 Policys verzeichnet, hauptsächlich von Hochschulen (vgl. URL: http://roarmap.eprints.org/cgi/search/archive/advanced?exp=0%7C1%7Cpolicymaker_name%7Carchive%7C-%7Ccountry%3Acountry%3AANY%3AEQ%3A276%7C-%7Cprint_status%3Aprint_status%3AANY%3AEQ%3Aarchive%7Cmetadata_visibility%3Ametadata_visibility%3AANY%3AEQ%3Ashow&_action_search=1&order=policymaker_name&screen=Search&cache=206316&search_offset=0, Stand: 22.05.2022). Im Rahmen von Studierendenprojekten oder Masterarbeiten z. B. der TH Köln, gibt es (zum Teil nicht veröffentlichte) Erhebungen. Ein Beispiel dafür ist das MALIS-Projekt von Christian WOLL aus dem Jahr 2011; vgl. URL: https://www.b-i-t-online.de/daten/BIT_Innovativ_35_MaLIS.pdf (Stand: 19.05.2022). Wissenschaftsorganisationen wie die Leibniz-Gemeinschaft erheben für das interne Monitoring die Zahl der OA-Policys an ihren Institutionen.

vielen Forschungsinstitutionen als Umsetzungsmaßstab herangezogen wurde und wird.² Auch die AG Universitätsverlage als ein wichtiges Mitglied der deutschen Publikationslandschaft hat 2021 ihre Mitgliedschaftskriterien insofern überarbeitet, als sich die Mitglieder nach erneuter Antragstellung klar zu OA positionieren.³ Dies alles hat, neben dem Aufbau von OA-Publikationsstrukturen und -Plattformen, dazu beigetragen, dass der OA-Anteil an Publikationen stark gestiegen ist (vgl. BARBERS/POLLACK 2021, S. 2).

Desgleichen gibt es Institutionen, die den Weg gerade erst beschreiten, um ihren Forschenden und Mitarbeitenden eine Richtlinie an die Hand zu geben, auf welchem Wege sie publizieren sollen. Im Unterschied zu Publikationsrichtlinien geht eine OA-Policy jedoch über die bloße Beschreibung der Publikationswege hinaus. Anhand der aufgezeigten unterschiedlichen Organisationsformen wird bereits deutlich, dass die Definition der Zielgruppe und des zu erreichenden Ziels ausschlaggebend sowohl für die Inhalte als auch die Formulierung einer solchen Policy sind. Dabei reicht der Umfang der Policys in der bisherigen Praxis von einer Seite bis zu deutlich über zehn Seiten.

Im vorliegenden Beitrag soll deshalb insbesondere beleuchtet werden, warum ein einzelnes Institut, eine Hochschule oder eine Forschungseinrichtung sich eine OA-Policy geben und welche Inhalte diese umfassen sollte. Gleichmaßen wird die Auswirkung der Formulierung unterschiedlicher Schärfegrade beleuchtet, also ob die Policy gemäß FOURNIER (2017, S. 21) „einen eher appellativen, empfehlenden oder einen streng(er) verpflichtenden Charakter“ hat, der für die Umsetzung der OA-Politik einer Einrichtung von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Dazu dient ein Vergleich bereits existierender Policys, in diesem Fall insbesondere aus dem Bereich der beruflichen Bildung: die OA-Policy des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) aus dem Jahr 2020, des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB 2018) und der Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB).⁴ Um das Spektrum breiter aufzustellen, wurden – beispielhaft für eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung – die Policy der Leibniz-Gemeinschaft (2020) mit in den Vergleich hineingenommen sowie – für Hochschulen – die OA-Policy der Technischen Universität München (TUM 2014).

Es lässt sich festhalten, dass die Policys recht unterschiedlich sind und gerade im Bereich der Verpflichtung zu OA unterschiedliche Vorgaben machen bzw. Empfehlungen geben. Dies ist für die einzelne Institution verständlich und in gewissem Maße unerlässlich. Für Forschende, die national und international kooperieren und auch noch den Vorgaben der Fördergeber entsprechen müssen, „kann es für die [den] unterschiedlichen Regelwerken verpflichteten Autoren eine Herausforderung sein, all diesen Unterschieden umfassend ge-

2 Vgl. URL: https://www.dfg.de/foerderung/programme/infrastruktur/lis/open_access/unterstuetzung_forschende/index.html (Stand: 19.05.2022).

3 Vgl. URL: https://ag-univerlage.de/?page_id=2192 (Stand: 19.05.2022).

4 Vgl. URL: <https://www.ehb.swiss/open-access-policy> (Stand: 19.05.2022).

recht zu werden“ (FOURNIER 2017, S. 23). In *Sherpa Juliet*⁵ und in dem *Journal Checker Tool*⁶ finden Forschende und Forschungsunterstützende Datenbanken, die diese unterschiedlichen Förderrichtlinien der Förderorganisationen zusammenstellen und damit z. B. auch im Beratungsalltag herangezogen werden können.

Mit dem vorliegenden Beitrag soll der Praxis ein Set von „Bausteinen“ an die Hand gegeben werden, das für die OA-Policy der eigenen Einrichtung angepasst und ausformuliert werden kann. Gleichfalls ist er ein Versuch, durch den Vergleich existierender Policies ein Bewusstsein für die Möglichkeiten zu schaffen, durch Verpflichtungen und stringente OA-Förderung sowie Unterstützung den Autorinnen und Autoren der eigenen Einrichtungen den Weg zum OA zu ebnen und damit auch auf diesem Weg Standards für den wissenschaftlichen Austausch zu schaffen.

2 Warum eine Open-Access-Policy?

Der ungehinderte Zugang zu wissenschaftlicher Information, die Erhöhung der Sichtbarkeit wissenschaftlicher Erkenntnisse und damit die Verbesserung des unmittelbaren wissenschaftlichen Austausches weltweit sind sowohl die Ziele als auch die Erfolge des OA. Es ist daher als eine strategische Aufgabe für Leitungen wissenschaftlicher Institutionen zu verstehen, OA innerhalb der Einrichtung klar zu positionieren und konkrete Ziele sowie Umsetzungsstrategien zu entwickeln.

Dabei kann eine OA-Policy zunächst als nach außen gerichtete politische Positionierung verstanden werden, die aufzeigt, dass die entsprechende Institution OA unterstützt. Dieses Zeichen zu setzen, ist zum einen grundsätzlich für die OA-Bewegung wichtig, da dadurch ersichtlich wird, wie viele Unterstützer/-innen im institutionellen Bereich zu finden sind, und dass es nicht mehr von Einzelnen abhängt, die Transformation voranzutreiben. Zum anderen kann es für die Institution z. B. bei Evaluierungen oder für die Forschungsförderung wichtig sein, dass sie sich als Verfechterin von OA positioniert, da das OA-Engagement inzwischen politisch gewünscht und gefördert wird.

Des Weiteren ist die Policy ein Zeichen innerhalb der Institutionen, das sicherstellt, dass offene Wissenschaft in der täglichen Praxis gelebt wird. Den Mitarbeitenden werden konkrete Handlungsrichtlinien an die Hand gegeben bzw. konkret aufzeigt, in welchen Bereichen die Institution OA fördert und durch welche Maßnahmen sie sie begleitet. Dies kann auf unterschiedlichen Wegen erfolgen und ist je nach Institution unterschiedlich ausgeprägt, so dass es insbesondere für neue Mitarbeitende hilfreich ist, die Policy mit dem „Willkommenspaket“ ausgehändigt zu bekommen.

Für größere Einheiten, z. B. die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, ist eine zentrale Policy von Interesse, um erstens den einzelnen Institutionen die Arbeit zu erleich-

5 Vgl. URL: <https://v2.sherpa.ac.uk/juliet/> (Stand: 19.05.2022).

6 Vgl. URL: <https://journalcheckertool.org/> (Stand: 28.06.2022).

tern und zweitens einen möglichst homogenen Umgang mit OA zu ermöglichen, auch in Bezug auf strategische Entscheidungen. Dies gilt desgleichen für die politische Ebene und die jeweils unterstellten Einrichtungen (siehe oben) bzw. ihren Förderprogrammen zur Initiierung und Stabilisierung des offenen Austauschs der Wissenschaft.

3 Absender/-innen und Adressatinnen bzw. Adressaten einer OA-Policy oder „Stakeholder“

Ist der Beschluss gefasst worden, sich als Institution eine OA-Policy zu geben, müssen sich die Verantwortlichen zunächst bewusst sein, an wen sich die OA-Policy richten und wer in die Ausformulierungen derselben einbezogen werden soll. Generell gilt: Je umfassender die Mitarbeitenden der Institution bei der Erstellung der Policy miteinbezogen werden, desto sicherer kann mit deren Umsetzung in die Praxis gerechnet werden. Eine *Top-down*-Lösung ist nicht als erfolgreich zu erachten; dennoch muss die Verabschiedung der Policy durch die obersten Gremien erfolgen, sodass auf beiden Seiten ggf. Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Es ist also notwendig, gleich zu Beginn aus allen Zielgruppen eine/-n Vertreter/-in mit an den Tisch zu holen (vgl. dazu auch FOURNIER/KLAGES/PAMPEL 2012, S. 9). Dazu gehören – neben der Leitung der Institution oder ihren Stellvertretenden – Forschende, Forschungsreferentinnen bzw. -referenten oder Wissenschaftsmanager/-innen sowie Mitarbeitende der Bibliothek bzw. Kolleginnen und Kollegen, die in ihrer täglichen Arbeit die Umsetzung des OA fördern.

Die Adressatinnen und Adressaten einer OA-Policy sind in erster Linie forschende sowie publizierende Mitglieder der Institution, des Weiteren aber auch die Mitarbeitenden, die OA generell unterstützen und fördern, z. B. OA-Beauftragte und/oder die Leitungsebene. Wie oben ausgeführt, ist die OA-Policy aber auch ein politisches Positionspapier, das sich im Sinne der Kenntnisaufnahme an politische Förderer richtet.

4 Inhalte einer Open-Access-Policy

Im Folgenden werden die Inhalte, die in eine OA-Policy aufgenommen werden können, in einzelne Bausteine unterteilt. Dabei kann die Reihenfolge des Vorkommens in den Policies variieren und stellt keine Aussage über die Wertigkeit derselben da. Zum Schluss werden weitere Inhalte erwähnt, die in bisherigen Policies nur vereinzelt vorkommen, jedoch inhaltlich auch für andere Institutionen von Interesse sein können.

Baustein „Hintergrund“ oder „Präambel“

Die OA-Policy stellt u. a. auch eine Verpflichtung der Einrichtung dar, in der sie aufzeigt, warum (Ziele) und wie sie (Maßnahmen), z. B. durch Übernahme von Publikationsgebühren, OA befördert. Deshalb wird die OA-Policy mehrheitlich durch Informationen über die bzw. mit einer Vorstellung der Einrichtung eingeleitet. Dieser Abschnitt wird – wenn die Policy

ausreichend lang und in einzelne Abschnitte unterteilt ist – oft „Hintergrund“ (vgl. BIBB 2020) oder „Präambel“ (LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT 2020, S. 1) genannt.

Zu diesem Abschnitt gehört neben der Beschreibung der OA-Ziele der Institution die Bezugnahme auf politische Akteure und deren Strategien. So findet sich in einigen Policy's z. B. der Hinweis auf die Unterzeichnung der Berliner Erklärung⁷ oder auf die wesentlichen Akteure im Bereich OA. Das IAB beispielsweise schreibt in seiner OA-Policy, dass es sich

„bei der Intensivierung seiner Open-Access-Bemühungen an den Empfehlungen nationaler und europäischer Wissenschaftsorganisationen und wissenschaftspolitischer Akteure (Allianz-Initiative Digitale Information, Bundesministerium für Bildung und Forschung, Europäische Kommission, EU-Wettbewerbsrat etc.)“ (IAB 2018, S. 3)

orientiert. Konkreter wird noch ausgeführt, dass das IAB „die Open-APC-Initiative zur Offenlegung von Article Processing Charges (APC), die einen Beitrag zur Kostentransparenz im wissenschaftlichen Publikationswesen leistet“ (IAB 2018, S. 3) unterstützt. Einen ähnlichen Passus findet man bei der Leibniz-Gemeinschaft, die die Ziele zunächst auf einer Metaebene anführt, um sie dann zu konkretisieren: „Nachprüfbarkeit von Forschungsergebnissen: Mit der freien Zugänglichkeit von Fachveröffentlichungen wird sichergestellt, dass die Ergebnisse im Sinne eines transparenten Wissenschaftssystems nachprüfbar sind“ (LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT 2020, S. 4) etc. Auch findet man die Referenz auf Kooperationen mit anderen Institutionen: „Kostentransparenz: Die Leibniz-Gemeinschaft engagiert sich zusammen mit den anderen Wissenschaftsorganisationen für die Transformation des Publikationsmarktes vom Subskriptions- hin zu einem Open-Access-dominierten Modell“ (LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT 2020, S. 5).

Zur Vorstellung der eigenen institutionellen Bemühungen um OA gehört auch die Beschreibung der Maßnahmen zur Förderung des OA, die die Institution bereits unternommen hat oder noch unternehmen will, z. B. der Aufbau oder die Führung eines Repositoriums oder eines Publikationsfonds. So wird in der Policy des BIBB z. B. aufgeführt, dass es „zur weiteren Förderung von Open Access das VET Repository mit dem Ziel [betreibt], Publikationen aus dem Gegenstandsbereich der Berufsbildungsforschung der Öffentlichkeit Open Access zur Verfügung zu stellen“ (BIBB 2020).

Baustein „Definition OA“ bzw. „Ort der Publikation“

Im Idealfall ist zu definieren, was unter OA verstanden wird bzw. welche Wege des OA unterstützt werden und ob sich die jeweilige Einrichtung zum goldenen bzw. grünen Weg des OA bekennt. Im Falle des IAB wird z. B. die Priorisierung des goldenen OA deutlich:

„Seit 2017 orientiert sich das IAB stärker am ‚Goldenen Weg‘ des Open Access – der unmittelbaren freien Zugänglichkeit am originären Publikationsort – und stellt in einem

7 Vgl. URL: <https://openaccess.mpg.de/Berliner-Erklärung> (Stand: 19.05.2022).

Publikationsfonds Haushaltsmittel für Autorengebühren zur Finanzierung von Veröffentlichungen in externen wissenschaftlichen Journals bereit“ (IAB 2018, S. 2).

Eine Besonderheit ist dabei die bewusste Unterscheidung der Förderung von Zeitschriften und Büchern:

„Das IAB konzentriert sich zunächst auf den offenen Zugang zu den Veröffentlichungen von IAB-Autorinnen und Autoren in internen und externen wissenschaftlichen Zeitschriften. Die Entwicklung des Verlagsmarktes in Hinblick auf Open-Access-Buchpublikationen wird weiterhin beobachtet“ (IAB 2018, S. 2).

Eine weitere Maßnahme, die, wenn zutreffend, auch in einer Policy erwähnt werden kann, ist die erfolgte Transformation einer Zeitschrift. So findet sich in der Policy des IAB, dass bereits 2016 „die wissenschaftliche Zeitschrift des IAB, das Journal for Labour Market Research, auf Open Access umgestellt“ (IAB 2018, S. 2) wurde. Aus der Policy ist entsprechend zu entnehmen, dass das IAB sowohl auf dem Wege der Übernahme von APCs als auch durch die Transformation eigener Journals das OA-Publizieren seiner Autorinnen und Autoren fördert.

Etwas nachgeordnet, aber trotzdem erwähnt wird, dass die „Möglichkeiten des Zweitverwertungsrechts [...] künftig möglichst umfassend genutzt werden“ sollen (IAB 2018, S. 2). Das heißt, das IAB, als sozialwissenschaftliche Einrichtung, erkennt das unterschiedliche Publikationsverhalten seiner Autorinnen und Autoren an, weiß von der Priorisierung der Veröffentlichungen in Printzeitschriften und Buchformaten, bekennt sich aber gleichzeitig umfassend zum OA-Publizieren und fördert es entsprechend bestmöglich auf allen Wegen.

In einigen Policies wird auch der Ort der Publikation (z. B. das hochschuleigene Repositorium) bestimmt. Dies sollte jedoch nur als zusätzliche Publikationsmöglichkeit erfolgen, da beim Publizieren der Grundsatz der wissenschaftlichen Freiheit gilt. In einigen Policies, wie beim IAB (2018, S. 2), finden sich daher explizit Hinweise darauf, dass die „Publikationsfreiheit und die Regelungen zur Qualitätssicherung und guten wissenschaftlichen Praxis [...] [von den Regelungen in der Policy] unberührt“ bleiben.

Baustein „Publikationsunterstützung“

Desgleichen stellt eine OA-Policy mehrheitlich auch eine beschreibende Empfehlung des OA-Publizierens für die Mitarbeitenden einer Institution dar. Kernpunkt einer solchen Policy ist oft die Beschreibung, in welchen Schritten bzw. mit welchen Workflows eine Veröffentlichung umgesetzt werden soll. Die ideale OA-Archivierung (grüner Weg) besteht nach *Sherpa Juliet* z. B. darin, dass die Publikationen entweder in der publizierten oder in der letzten bereits begutachteten Manuskriptversion zum Zeitpunkt der Zustimmung zur Veröffentlichung in einem OA-Repositorium abgelegt werden.⁸ Neben der Beschreibung der zu beschreiten-

8 Vgl. URL: <https://v2.sherpa.ac.uk/juliet/> (Stand: 19.05.2022).

den OA-Wege gehört auch die Schilderung eines Beratungsangebots für die Publizierenden. Dabei sollte die Auflistung konkreter Workflows zum Publizieren in einem separaten Dokument wie einer Publikationsrichtlinie ausgelagert werden, um die Policy übersichtlich und langfristiger gültig zu halten, da Workflows stets an neue Gegebenheiten angepasst werden müssen.

Baustein „Bestimmung einer Lizenz/Verweis auf die Autorenrechte“

Die Beschreibung der Lizenzbestimmung ist zwar oftmals Teil der Beratungsdienstleistungen, sollte aber aufgrund ihrer Wichtigkeit auch explizit in der Policy verankert sein. Dadurch werden die Autorinnen und Autoren auf die Bedeutung hingewiesen, sich ihre Rechte an ihren Veröffentlichungen zu wahren. Die Policy der EHB gewährleistet durch ihre Formulierung, dass die Autorinnen und Autoren zumindest auf die Problematik der Abgabe ihrer Rechte durch Verlagsverträge aufmerksam werden: „Die EHB ermutigt ihre Mitarbeitenden nachdrücklich, sich sämtliche oder ein Maximum an Urheberrechten vorzubehalten.“⁹ Eine weitergehende Präzisierung durch die Bestimmung der Lizenz, unter der die Publikationen möglichst erscheinen sollten (z. B. einer *Creative-Commons*-Lizenz, d. h. CC-Lizenz), wäre im Sinne des OA zu befürworten. Die Leibniz-Gemeinschaft formuliert dies z. B. folgendermaßen: „Die Leibniz-Einrichtungen und ihre Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nutzen standardisierte, offene Lizenzen für ihre Open-Access-Publikationen“ (LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT 2020, S. 8). Dabei ist auffällig, dass die Lizenzen in diesem Fall nicht spezifiziert bzw. vorgegeben werden, sodass für die Autorinnen und Autoren noch Spielraum bleibt, für welche CC-Lizenz sie sich entscheiden. Im Sinne des OA-Gedankens sollten jedoch möglichst nur die freieste Lizenz (CC BY) als Vorgabe angegeben werden, zumindest sollten keine Festsetzungen in die umgekehrte Richtung erfolgen. Policies, die die CC-Lizenz CC BY-NC-ND (Namensnennung, keine kommerzielle Nutzung, keine Bearbeitung, siehe auch Abb. 1) vorgeben, sollten möglichst überarbeitet werden, da diese Lizenz im Sinne der Budapester Erklärung¹⁰ kein offenes OA darstellt und im Prinzip nur das Urheberrecht widerspiegelt, das aber keine weitere Verarbeitung zur einfacheren Verbreitung der Wissenschaft zulässt.

9 Vgl. URL: <https://www.ehb.swiss/open-access-policy> (Stand: 19.05.2022).

10 Vgl. URL: <https://www.budapestopenaccessinitiative.org/read/german-translation/> (Stand: 19.05.2022).

Das BIBB formuliert (2020): „Zur Übernahme von hierfür ggf. anfallenden Publikationsgebühren (article processing charges – APCs) stellt das BIBB internen Autorinnen und Autoren Gelder aus einem Publikationsfonds zur Verfügung.“ Die Leibniz-Gemeinschaft (2020, S. 7) erweitert diesen Baustein um den Hinweis auf die Möglichkeit der „Einwerbung von Publikationsgebühren im Rahmen von Drittmittelanträgen“ zur Finanzierung der Publikationsgebühren. Dadurch wird den Forschenden von vorneherein nahegelegt, alle Möglichkeiten der Finanzierung (auch extern) auszuschöpfen. Sollte die (interne) finanzielle Unterstützung mit Bedingungen verbunden sein, sollte dies, wie im Falle des BIBB (vgl. BIBB 2020), direkt – oder im Rahmen einer Publikationsrichtlinie – angemerkt werden. Das IAB (2018, S. 3) verweist z. B. darauf, dass die „Open-Access-Leitlinie [...] mit internen Umsetzungshinweisen präzisiert“ wird.

Baustein „Festsetzung des Zeitpunktes der Umsetzung der Maßnahmen“

Ein weiterer Punkt ist die Festlegung eines Zeitpunkts, wann die Maßnahmen umgesetzt sein sollen. Bisher finden sich in einigen Polycys als zeitliche Zielsetzungen die Prozentanteile, die eine Einrichtung im OA publizieren möchte: Das

„IAB setzt sich das Ziel, bis zum Jahr 2020 60 Prozent aller qualitätsgesicherten Veröffentlichungen von IAB-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch Open Access frei zugänglich zu machen. Bis zum Jahr 2025 soll dieses Ziel mit einer jährlichen Steigerung um zehn Prozentpunkte auf 100 Prozent (Gold-OA oder Grün-OA) angehoben werden“ (IAB 2018, S. 3).

Weitere zeitliche Zielsetzungen, die z. B. die Organisation der Workflows betreffen, werden in keiner der untersuchten Polycys benannt.

Baustein „Verantwortlichkeiten/Rollen zuordnen“

Generell ist es als sinnvoll zu erachten, die Maßnahmen direkt mit einem Akteur in Verbindung zu bringen bzw. die Rollen oder Verantwortlichkeiten klar zu benennen. In dem größeren Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft wird z. B. unter dem Abschnitt „Anreize setzen/beraten und aufklären/aktiv umsetzen/weiterentwickeln“ klar benannt, was unter die Aufgaben der Leibniz-Gemeinschaft allgemein fällt und was in der Verantwortung der einzelnen Institute liegt:

„Während das Setzen von Anreizen sowie die Weiterentwicklung primär von der Leibniz-Gemeinschaft vorangetrieben werden, liegt die Verantwortung für die aktive Umsetzung sowie die Beratungs- und Aufklärungsarbeit überwiegend in den Händen der Leibniz-Einrichtungen und ihrer Forschenden“ (LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT 2020, S. 6).

Weiter wird unter dem Punkt „Anreize setzen“ spezifiziert:

„Die Leibniz-Gemeinschaft erarbeitet Vorschläge, wie die Standards für das Evaluierungsverfahren im Hinblick auf die Würdigung von Open Access ergänzt werden können. Für Förderungen im Rahmen des Leibniz-Wettbewerbs besteht bereits ein Open-Access-Mandat. Die Leibniz-Gemeinschaft evaluiert dieses kontinuierlich und entwickelt es weiter. Die Leibniz-Einrichtungen verabschieden eigene Open-Access-Policies, die die jeweiligen Besonderheiten der Einrichtung und die Anliegen der hier vorgelegten Policy widerspiegeln. Die Leibniz-Gemeinschaft stellt hierzu Formulierungshilfen zur Verfügung“ (LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT 2020, S. 6).

Eigenständige Einrichtungen werden direkt die ausführenden Abteilungen (z. B. die Bibliothek oder das Wissenschaftsmanagement) benennen. Dadurch sind die Verantwortlichkeiten geklärt, und bei Fragen können die Ansprechpartner/-innen direkt angesprochen werden.

Baustein „Berichtswesen/Monitoring“

Auch das Monitoring der Maßnahmen sollte in einer Policy mit angesprochen bzw. beschrieben werden, um Verbindlichkeit zu schaffen. So können zum einen die Publikationswege an der Einrichtung nachhaltig aufgezeigt und zum anderen kann dadurch ein Überblick über die Publikationsausgaben erstellt werden. Damit kann die Einrichtung, wie oben beschrieben, einen Beitrag zur Festigung des OA insgesamt leisten, indem sie z. B. an Programmen wie OpenAPC¹¹ teilnimmt, das die Publikationsgebühren aller teilnehmenden Institutionen sammelt und in einem Datensatz ausgibt. Damit wird eine Vergleichbarkeit der vertraglich festgelegten Publikationsgebühren gleicher Zeitschriften bei verschiedenen Einrichtungen geschaffen.

Baustein „Sprache“

Die Policy fungiert, wie eingangs gesagt, auch als eine Richtlinie für die Publizierenden einer Einrichtung. Das bedeutet, dass deren Handlungsanweisungen zum Publikationsweg verbindlich sind. Bei genauerem Lesen stellt sich heraus, dass die Policies je nach Formulierung ein weites Spektrum aufweisen, in welchem Maße die Einrichtung OA unterstützt. Dies kann von Ermutigungen über Empfehlungen oder Aufforderungen bis zu Verpflichtungen reichen. Die Datenbank *Sherpa Juliet* gibt z. B. „requires“ und „encourages“ als Kategorien vor.¹² Die DFG sieht für die von ihr geförderten Projekte keine „Verpflichtung“ zum OA-Publizieren vor, aber die „Bewilligungsempfängerinnen und Bewilligungsempfänger der DFG sind aufgefordert, ihre Projektergebnisse zum Zweck der wissenschaftsadäquaten Kommunikation im Open Access zu veröffentlichen“ (DFG 2021, S. 42).

Auch wenn der „verpflichtende“ Charakter einer Policy aus OA-Sicht zu bevorzugen ist, kann es lokale Umstände geben, die eine (zunächst) „appellative“ Formulierung begründen. In der Policy der EHB lässt es sich z. B. sehr gut verfolgen, wie unterschiedliche Abstufungen

11 Vgl. URL: <https://intact-project.org/> (Stand: 22.05.2022).

12 Vgl. URL: <https://v2.sherpa.ac.uk/juliet/> (Stand: 19.05.2022).

eingesetzt werden können, um die Ziele der Einrichtung bestmöglich auszudrücken: So „erwartet [die EHB] von ihren Mitarbeitenden, dass sie eine digitale Kopie des Volltextes [...] und der entsprechenden Metadaten in einem Repository hinterlegen“, aber sie „ermutigt ihre Mitarbeitenden dazu und unterstützt sie dabei, entlang des Gold Open Access-Wegs in reinen Open Access-Zeitschriften oder über Open Access-Verlage zu veröffentlichen“. Entsprechend wird deutlich, dass der grüne Weg für die Forschenden der EHB „erwartet“ wird, was einer Verpflichtung sozusagen gleichkommt, während der goldene Weg (ideell und organisatorisch) weitergehend unterstützt wird. In der Policy der Technischen Universität München (TUM 2014) „fordert“ das Hochschulpräsidium alle Wissenschaftler/-innen zum OA-Publizieren auf bzw. spricht davon, dass alle „gehalten [sind], ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in begutachteten Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen“. Man kann in diesem Fall also durchaus von einer scharfen Formulierung zugunsten von OA, insbesondere für den goldenen OA-Weg sprechen. Den Autorinnen und Autoren aus dem BIBB „wird empfohlen, das Open-Access-Publikationsmodell zu nutzen“ (BIBB 2020), wie auch die „Leitung des IAB [...] den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern [empfiehlt], Open-Access-Gesichtspunkte in der Publikationsplanung zu berücksichtigen“ (IAB 2018, S. 2). Alle drei der untersuchten berufsbildenden Institutionen haben sich demzufolge für eine weiche Formulierung in Bezug auf OA Gold entschieden. Die drei Einrichtungen unterscheiden sich aber in der Schärfe der Formulierung mit Bezug auf OA grün: Die EHB sieht den grünen Weg als verpflichtend für ihre Forschenden an. Ähnliches gilt für das BIBB, zumindest für die von ihm geförderten Publikationen: „Dem BIBB ist mindestens ein direktes und umfassendes Zweitverwertungsrecht im Sinne des Open Access einzuräumen“ (BIBB 2020). Beim IAB findet man im Unterschied dazu auch für den grünen Weg eine weiche Formulierung: „Die IAB-Leitung empfiehlt den IAB-Forscherinnen und Forschern darüber hinaus weiterhin auch den ‚Grünen Weg‘ des Open Access [...]. Die Möglichkeiten des Zweitverwertungsrechts sollen künftig möglichst umfassend genutzt werden“ (IAB 2018, S. 2).

Baustein „Abschluss“

Die OA-Policy kann auch ein Auftakt sein, um mit den Forschenden der Einrichtung in Kontakt zu kommen. Daher sollte am Ende ein kurzer Abschnitt stehen, in dem die Ansprechpartner/-innen und ihre Kontaktdaten stehen. Dies kann über die Funktion bzw. Rolle einer Person statt – aufgrund von möglicher Fluktuation – über die namentliche Nennung selbst erfolgen, so wie es beispielsweise das BIBB mit entsprechenden Verlinkungen vorgibt:

„Open-Access-Beauftragter des BIBB ist die Leiterin/der Leiter der Stabsstelle Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste. Die Mitarbeiter/-innen der Stabsstelle Publikationen und wissenschaftliche Informationsdienste stehen für Rückfragen und Beratung zum Thema Open Access gerne zur Verfügung“ (BIBB 2020).

Aufgrund der schnellen Veränderungen auch in der OA-Bewegung sollte die OA-Policy mit einem Datum und ggf. mit einem Hinweis zur stetigen Überarbeitung versehen sein, ähnlich

wie ihn die Leibniz-Gemeinschaft (2020, S. 9) formuliert hat: „Die Leibniz-Gemeinschaft wird dafür Sorge tragen, die Umsetzung dieser Open-Access-Policy regelmäßig zu überprüfen und diese unter Berücksichtigung von Impulsen aus den Leibniz-Einrichtungen und dem Wissenschaftssystem weiterzuentwickeln.“ Durch diesen Zusatz wird für die Lesenden noch einmal deutlich, in welchem Umfang sich die Einrichtung mit und für OA einsetzt. Eine *Best practice* wäre auch, die Policy unter einer CC-Lizenz zu veröffentlichen, um einerseits mit gutem Beispiel voranzugehen und andererseits anderen Einrichtungen die Formulierung einer eigenen Policy im Sinne des OA zu vereinfachen.

Baustein „Weitere Maßnahmen“

Die bisher genannten „Bausteine“ finden sich relativ häufig in den untersuchten Policies. Einige Policies weisen weitere Inhalte auf, die je nach Einrichtung auch eine breitere Anwendung finden könnten. Dabei ist beispielsweise die Granularität der aufgeführten Dienstleistungen recht unterschiedlich. Das IAB ist z. B. recht konkret und führt seine Dienstleistungen detaillierter aus als andere: „Es regelt die Weitergabe von IAB-Medien und deren Metadaten an die disziplinär einschlägigen Repositorien im Bereich der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“ (IAB 2018, S. 3). Damit hat die Policy das Potenzial, auch die Rolle der Bibliothek in der Institution durch die Heraushebung ihrer Leistung zu stärken. Perspektivisch mit dem gleichen Ziel findet man folgenden Zusatz beim BIBB: „Zur eindeutigen Identifizierung der Publikationen des BIBB und zu ihrer Langzeitarchivierung vergibt das BIBB zudem URNs (Uniform Resource Name) und meldet seine Publikationen bei der Deutschen Nationalbibliothek“ (BIBB 2020).

Oft ist es für das Selbstverständnis fachlich breit aufgestellter Einrichtungen wie der Leibniz-Gemeinschaft oder Hochschulen wichtig, auf die disziplinären Unterschiede im Publikationsverhalten hinzuweisen. So weist die TH Köln (2013) darauf hin, dass ihr bewusst ist, „dass sich die Entscheidung für Open Access derzeit noch stark nach fachspezifisch unterschiedlichen Bedürfnissen und Publikationskulturen ausrichtet“. Damit zeigt sie ihre Kenntnisse über die Publikationskulturen an ihrer Einrichtung auf und kommt den Forschenden aus den Disziplinen entgegen, in denen OA noch nicht so stark verankert ist. Desgleichen nimmt die Leibniz-Gemeinschaft (2020, S. 3) sowohl die „verschiedenen Karrierestufen der Forschenden“ in den Blick als auch „die finanziellen, rechtlichen (wie z. B. Datenschutz und Urheberrecht) und wissenschaftspolitischen Rahmenbedingungen (insbesondere auf europäischer und nationaler Ebene und im Bereich der Forschungsförderung)“.

Eine weitere Ergänzung setzt gleichfalls politische Akzente, da sie Anreize für OA schafft:

„Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler engagieren sich aktiv bei Open-Access-Zeitschriften und -Serien, z. B. als Editor oder Reviewer. Die Leibniz-Einrichtungen nutzen ihre Spielräume für mehr Open Access bei den von ihnen selbst herausgegebenen Veröffentlichungen (Zeitschriften, Buchreihen, Konferenzbände etc.)“ (LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT 2020, S. 8).

Wird dieses Engagement der Wissenschaftler/-innen durch Leistungsmittelvergabe oder in Evaluierungsverfahren positiv konnotiert, ist es ein Anreiz für die Forschenden, OA auf diesem Wege zusätzlich zu fördern, und setzt ein Zeichen auch für Wissenschaftler/-innen anderer Einrichtungen.

Selten, aber gleichfalls wichtig ist die Adressierung an Führungskräfte: „In ihrer Funktion als Führungskraft werden die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Technischen Universität München ausdrücklich aufgefordert, auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Veröffentlichen im Sinne von Open Access zu ermöglichen“ (TUM 2014). Schon länger in der Diskussion, aber immer noch selten in Policies verankert, ist der Anreiz für Forschende der TUM (2014): „Bei Einstellungs- und Berufungsverfahren werden Open-Access-Publikationen zur Bewertung der Bewerberinnen und Bewerber zunehmend herangezogen.“

Es gibt des Weiteren OA-Policies, die auch den Umgang mit Forschungsdaten umfassen. In dem Fall sollte auch auf Embargofristen eingegangen werden und eine Freischaltung der Daten möglichst explizit erwähnt werden.

5 Schlussbetrachtung

Eine OA-Policy zu erstellen, ist somit allen Einrichtungen unbedingt zu empfehlen. Wichtig beim Erstellen der Policy ist, sowohl die Community als auch das eigene Angebot im Blick zu haben, um sich mittels der Policy zu positionieren. Sie ist u. a. ein politisches Statement nach außen, das allen bekundet, dass die Einrichtung für OA steht und dieses fördert. Dies kann z. B. für Förderungen und Evaluierungen von Vorteil sein. Des Weiteren ist sie eine Richtlinie innerhalb der Einrichtung, die insbesondere den Forschenden die Wege aufzeigt (u. a. durch ein entsprechendes Beratungsangebot), wie und wo sie publizieren können, um die Verbesserung der Zugreifbarkeit ihrer wissenschaftlichen Beiträge zu fördern. Der sogenannte grüne Weg sollte dabei immer das Minimum der OA-Policy darstellen.

Desgleichen ist eine deutliche Positionierung durch die Wortwahl zu befürworten, auch wenn es für die jeweilige Disziplin Gründe geben kann, einige Formulierungen abzuschwächen und statt einer Verpflichtung eher einen empfehlenden Charakter auszusprechen. In jedem Fall sollte diese Entscheidung genau abgewogen und mit Vertreterinnen bzw. Vertretern aller beteiligten Gruppen abgesprochen werden. Auch sollten die Internationalität und die Förderbedingungen der entsprechenden Förderer mit bedacht werden. Gleiches gilt für die Vergabe einer Lizenz für die Publikationen. Es kann je nach Disziplin oder Publikation sinnvoll sein, eine restriktivere Lizenz zu vergeben. Dieses sollte im Sinne des OA jedoch eine Ausnahme bleiben. Mit Blick auf eine Vorbildfunktion sollte die Policy selbst auch unter eine entsprechende Lizenz (möglichst CC BY 4.0) gestellt werden.

Durch die stetigen Entwicklungen im Bereich des OA ist eine regelmäßige Aktualisierung der Policy notwendig. Der mit dem vorliegenden Beitrag erstellte Bausteinkasten für die Praxis bedarf daher gleichermaßen einer stetigen Überprüfung auf Gültigkeit.

Literatur

- BARBERS, Irene; POLLACK, Philipp: Open Access in Deutschland – Entwicklung in den Jahren 2005–2019. Jülich 2021. URL: <https://juser.fz-juelich.de/record/892826> (Stand: 19.05.2022)
- BRUCH, Christoph; HÜBNER, Andreas; MEINECKE, Isabella; OBERLÄNDER, Anja; RIESENWEBER, Christina; SIEGERT, Olaf: Open Access auf Länderebene. 2017. URL: <https://doi.org/10.5281/zenodo.886347> (Stand: 19.05.2022)
- BUNDESINSTITUT FÜR BERUFSBILDUNG (BIBB) (Hrsg.): Open-Access-Policy des Bundesinstituts für Berufsbildung. Bonn 2020. URL: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/BIBB_OA-Policy_final.pdf (Stand: 19.05.2022)
- BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) (Hrsg.): Open Access in Deutschland: Die Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Berlin 2018. URL: https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/1/24102_Open_Access_in_Deutschland.pdf;jsessionid=12BBE0221AC21AED996C9FF8336E84CD.live722?__blob=publicationFile&v=5 (Stand: 19.05.2022)
- DEUTSCHE FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT e. V. (DFG) (Hrsg.): Verwendungsrichtlinien: Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG). Bonn 2021. URL: https://www.dfg.de/formulare/2_00/v/dfg_2_00_de_v0121.pdf (Stand: 19.05.2022)
- FOURNIER, Johannes: Open-Access-Policies und ihre Gestaltung durch Forschungsförderer. In: SÖLLNER, Konstanze; MITTERMAIER, Bernhard (Hrsg.): Praxishandbuch Open Access. Berlin, Boston 2017, S. 21–27. URL: <https://doi.org/10.1515/9783110494068-003> (Stand: 19.05.2022)
- FOURNIER, Johannes; KLAGES, Tina; PAMPEL, Heinz: Open-Access-Strategien für wissenschaftliche Einrichtungen: Bausteine und Beispiele. Hrsg. v. Arbeitsgruppe *Open Access* der Schwerpunktinitiative *Digitale Information* der Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen. Potsdam 2012. URL: <https://doi.org/10.2312/allianzoa.005> (Stand: 19.05.2022)
- INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND BERUFSFORSCHUNG (IAB) (Hrsg.): Leitlinie des IAB. Open Access. Nürnberg 2018. URL: https://doku.iab.de/grauepap/2018/Leitlinie_Open_Access.pdf (Stand: 19.05.2022)
- LEIBNIZ-GEMEINSCHAFT (Hrsg.): Open-Access-Policy der Leibniz-Gemeinschaft. Open Access policy of the Leibniz Association. Berlin 2020. URL: https://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/Bilder_und_Downloads/Forschung/Open_Science/Open_Access_Policy_web.pdf (Stand: 19.05.2022)
- SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (SPD); BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; FREIE DEMOKRATEN (FDP) (Hrsg.): Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten

(FDP). Berlin 2021. URL: https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf (Stand: 19.05.2022)

TECHNISCHE HOCHSCHULE KÖLN (TH KÖLN) (Hrsg.): Open-Access-Erklärung der TH Köln. Köln 2013. URL: https://www.th-koeln.de/mam/downloads/deutsch/forschung/thk_open_access_erklarung.pdf (Stand: 19.05.2022)

TECHNISCHE UNIVERSITÄT MÜNCHEN (TUM) (Hrsg.): Open Access Policy der Technischen Universität München. München 2014. URL: <https://www.ub.tum.de/files/open-access-policy.pdf> (Stand: 19.05.2022)

WISSENSCHAFTSRAT (Hrsg.): Empfehlungen zur Transformation des wissenschaftlichen Publizierens zu Open Access (Drs. 9477–22). Köln 2022. URL: <https://doi.org/10.57674/fyrc-vb61> (Stand: 22.05.2022)